

# SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EU) 2020/878

Produktname: Resin Clean

Überarbeitet am: 25.10.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 25.10.2022

Aqmos Wasseraufbereitung GmbH ermutigt Sie und erwartet von Ihnen aufgrund wichtiger Informationen im gesamten Dokument, das MSDS vollständig zu lesen und zu verstehen. Wir erwarten von Ihnen, die in diesem Dokument aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere angemessene Methoden oder Maßnahmen.

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Resin Clean

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:

Reinigungsmittel für den Einsatz in Labor und Industrie

Abgeratene Verwendungen:

nicht bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Aqmos Wasseraufbereitung GmbH

Im Mittelfeld 4-6

63500 Seligenstadt

Nummer für Kundeninformationen:

06182 89 666 66

info@aqmos.com

### 1.4 NOTRUFNUMMER

Reanimationszentrum der Freien Universität Berlin, Tel.: 030/3035-3466 oder nächste Giftinformationszentrale

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: entfällt

**Gefahrenpiktogramme** entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenhinweise** entfällt

**Sicherheitshinweise** entfällt

**Zusätzliche Angaben**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Kein Bestandteil mit Einstufung als PBT (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) nach den Kriterien des Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten.

---

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

---

**Chemische Charakterisierung:** Wässrige Lösung einer anorganischen Verbindung

**3.2 Gemische**

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	REACH Registrierungs- nummer	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
-----------------------------------	------------------------------------	---------------	-------------	---

CAS RN 7664-38-2 EG-Nr. 231-633-2 INDEX-Nr. 613-167-00-5	01-2119485924-24- XXXX	≤ 2,5 %	Phosphorsäure / Orthophosphor- säure	Skin. Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290
---	---------------------------	---------	--	--

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

---

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

---

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Einatmen:**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:**

Waschen mit Wasser. Wenn eine Reizung erscheint oder wenn die Kontamination ist erweitert und verlängert, einen Arzt konsultieren.

**Augenkontakt:**

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Keine Daten verfügbar

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwend. Verfahren:

Nicht erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13..

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gut geschlossen. In einem belüfteten Ort bei Raumtemperatur (+15 °C bis +25 °C).

#### Lagerklasse

13 (nicht brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Nicht erforderlich.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

---

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Phosphorsäure nach TRGS 900:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr..	Grenzwerttyp	Langzeitwert 8h	Kurzzeitwert 15'
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	AGW nach TRGS 900 / Deutschland	2 mg/m <sup>3</sup> E	4 mg/m <sup>3</sup> E

#### Biologischer Grenzwert (BGW) von Phosphorsäure nach TRGS 903:

Nicht verfügbar

#### DNEL-Werte von Phosphorsäure nach REACH Anhang I:

Phosphorsäure	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	inhalativ	systemische Wirkung	10,7 mg/m <sup>3</sup>
Phosphorsäure	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	inhalativ	lokale Wirkung	1 mg/m <sup>3</sup>

Phosphorsäure	Konsumenten	Langzeit-Exposition	inhalativ	systemische Wirkung	4,07 mg/m <sup>3</sup>
Phosphorsäure	Konsumenten	Langzeit-Exposition	inhalativ	lokale Wirkung	0,36 mg/m <sup>3</sup>
Phosphorsäure	Konsumenten	Langzeit-Exposition	oral	systemische Wirkung	0,1 mg/kg KG/d

**PNEC-Werte von Phosphorsäure nach REACH Anhang I:**

Nicht verfügbar aufgrund nicht nachweisbarer Gefahren.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Kontrollmaßnahmen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Atemschutz:**

Nicht erforderlich.

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

**Handschutz:**

**Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann daher keine verbindliche Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, der Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterial:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Allgemeine Handschuhempfehlung:**

Für verdünnte wässrige Lösungen von anorganischen Säuren, wie z.B. Phosphorsäure, Salzsäure und Schwefelsäure, werden folgende Handschuhe empfohlen:

Vollkontakt:	Material:	Naturlatex, Nitril- und Butylkautschuk, Chloropren	Schichtstärke:	0,6 mm	Durchbruchzeit:	>480 min.
Spritzkontakt:	Material:	Naturlatex, Nitril- und Butylkautschuk, Chloropren	Schichtstärke:	0,3 mm	Durchbruchzeit:	>120 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Vollkontakt:	KCL Lapren 706	Spritzkontakt:	KCL Dermatril L
--------------	----------------	----------------	-----------------

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

### Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Nicht relevant, da nach Abschnitt 1.2 nur gewerbliche und industrielle Verwendung vorgesehen.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Form	flüssig
Farbe	blau
Geruch	geruchlos
Geruchsschwellenwert	Keine Daten verfügbar

pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich	100°C
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	23 hPa
Relative Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt.
Relative Dichte (Wasser = 1)	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit	Vollkommen mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel	0,0%
Wasser	98,3%
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Die physikalisch-chemischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen anzusehen.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

- 10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität:**  
**Thermische Zersetzung:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- 

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu den Gefahrenklassen des Gemischs

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Atemwege:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Teratogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Angaben zu den Gefahrenklassen des Inhaltsstoffs Phosphorsäure CAS 7664-38-2**

**Akute Toxizität**

**Akute orale Toxizität**

LD<sub>50</sub>, Ratte, weiblich, 1,7 ml/kg KG/Tag (10% in Wasser)

**Akute dermale Toxizität**

LD<sub>50</sub>, Kaninchen, > 2 000 mg/kg KG/Tag

**Akute inhalative Toxizität**

LC<sub>50</sub>, Ratte, männlich, 1 h, Nebel, 1 217 mg/m<sup>3</sup>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Als hautätzenden mit Skin Corr.1B;H314 eingestuft.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Als augenschädigend mit Eye Dam.1;H318 eingestuft.

**Sensibilisierung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege:**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Teratogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Testdaten sind nicht verfügbar.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Nicht relevant.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

---

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

### Allgemeine Angaben

Das Produkt ist nicht als gefährlich für Wasserorganismen eingestuft.

#### 12.1 Toxizität

##### Toxizität des Inhaltsstoffs Phosphorsäure CAS 7664-38-2

###### Akute Fischtoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Chronische Fischtoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

###### Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität des Gemischs

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Als anorganischer Stoff ist Phosphorsäure biologisch und abiotisch nicht abbaubar, wird aber in Böden und Sedimenten mineralisiert.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Als anorganischer Stoff ist Phosphorsäure biologisch und abiotisch nicht abbaubar, von Mikro- und Makroorganismen verstoffwechselt als essentieller Nährstoff aufgenommen und gespeichert, unter anderen im Knochengewebe. Große Mengen können zur Eutrophierung von Gewässern führen.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Phosphorsäure ist unbegrenzt wasserlöslich und wird daher zunächst schnell im Oberflächen- und Grundwasser transportiert. Unter anderen durch Reaktion mit Calcium- und Magnesiumionen entstehen schwerlösliche Niederschläge, so dass durch diese Mineralisierung die Mobilität stark abnimmt.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Bestandteil mit Einstufung als PBT (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) nach den Kriterien des Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrin-schädliche oder -schädigende Wirkungen sind nicht bekannt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Der Inhaltsstoff ist nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht-schädigenden Stoffe enthalten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Restmengen und Abfälle des Produktes

**Empfehlung:**

Die Entsorgung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

#### Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

Das Produkt ist gemäß ADR/RID/ADN/GGVSE, IMDG und IATA/ICAO nicht als Gefahrgut eingestuft.

- |  |  |
|--|--|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>  | nicht relevant   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-</b>   | nicht relevant.  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                                   | nicht relevant.  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>  | nicht relevant.  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>   | Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft, siehe Abschnitt 12. |
| <b>14.6 Besondere<br/>Vorsichtsmaßnahmen für<br/>den Verwender</b>     | Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, siehe Abschnitt 11        |
| <b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | nicht relevant.  |

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen.

#### Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: Nicht anwendbar

#### Wassergefährdungsklasse nach AwSV (Deutschland)

nwg: nicht wassergefährdend / Einstufung nach RigolettoDB Kenn-Nummer 182 - Phosphorsäure <3%

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

---

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1: H290 Basierend auf Prüfdaten  
Skin Corr. 1B; H314 Berechnungsmethode

### Verwendete Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
ANSI: American National Standards Institute  
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
BGW: Biologischer Grenzwert  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
CEN: Comité Européen de Normalisation / Europäisches Komitee für Normung  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
DGR: Dangerous Goods Regulation  
DIN: Deutsches Institut für Normung  
DNEL: Derived No-Effect Level / abgeleitete Dosis oder Konzentration ohne Wirkung  
E: Einatembarer Staub  
EC<sub>50</sub>: Effect Konzentration, 50 percent / mittlere Wirkkonzentration

EEC/EWG:	European Economic Community / Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EC/EG:	European Community / Europäische Gemeinschaft
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Response Procedures for Ships Carrying Dangerous Goods
EN:	European Norm
EU:	European Union / Europäische Union
FFP:	Filtering Face Piece
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung - Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	International Air Transport Association
IC <sub>50</sub> :	Inhibition Concentration, 50 percent / mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMO:	International Maritime Organisation
ISO:	international Standards Organisation
KG :	Körpergewicht
LC <sub>50</sub> :	Lethal concentration, 50 percent / mittlere letale Konzentration
LD <sub>50</sub> :	Lethal dose, 50 percent / mittlere letale Dosis
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level
NOAEL:	No-observed adverse effect level
NOEC:	No-observed effect concentration
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT:	Persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration / vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung
REACH:	Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien.
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
RigolettoDB:	Datenbank „Wassergefährdende Stoffe“ des Umweltbundesamtes
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
STOT SE/RE:	Specific Target Organ Toxicity by Single Exposure / Repeated Exposure
PvB:	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
UN:	United Nations
WGK:	Wassergefährdungsklasse

#### Revision

Gültig ab: 25.10.2022 / Version: 1.0 - Neuerstellung

#### Informationsquellen und Referenzen

Dieses MSDS wurde mit Informationen aus internen und externen Referenzen unseres Unternehmens erstellt.